



Ehrungsmöglichkeiten für Vereinsmitglieder

Der Kreisschützenverband - KSV -, der Niedersächsische Sportschützenverband – NSSV – und der Deutsche Schützenbund – DSB – ehrt seine Mitglieder für langjährige und treue Mitarbeit mit den dafür geschaffenen Auszeichnungen. Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das Schützenwesen in der Brauchtumpflege, im Sport, in der Jugendarbeit, in der Damenarbeit und im Musikwesen Dank und Anerkennung gesagt werden.

Merkmale für eine Anerkennung von Ehrungen:

Langjährige Vorstandsarbeit, Aktivitäten im sportlichen Bereich, Musikwesen, Jugendarbeit, Damenarbeit und Brauchtumpflege. Besondere, über den üblichen Rahmen hinausgehende, Leistungen bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen.



Ehrungen Kreisschützenverband Isehagen – Wittingen:

Ehrungen für Einzelpersonen

Art der Ehrung:

Verdienstnadeln für Einzelpersonen

Voraussetzungen und Zuständigkeiten:

Bei den Anträgen für die Ehrungen ist zu beachten, dass der/die zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt. Es sollen von einer Ehrung bis zur nächsthöheren Ehrung 3 (drei) Jahre dazwischen liegen.

Bronzenen Verdienstnadel des KSV:

Für Verdienste auf Vereins- oder Kreisebene. Die Verleihung erfolgt durch die Vereine und soll möglichst im würdigen Rahmen erfolgen.

Verleihung der silbernen Verdienstnadel des KSV:

Für Verdienste auf Vereins- oder Kreisebene. Die Verleihung erfolgt durch die Vereine und soll möglichst im würdigen Rahmen erfolgen.

Verleihung der goldenen Verdienstnadel des KSV:

Für besondere Verdienste um das Schützenwesen. Es können hiermit auch Nichtschützen – Personen des öffentlichen Lebens - ausgezeichnet werden. Die Entscheidung über die Verleihung obliegt dem Kreisvorsitzenden. Die Verdienstnadel ist nicht in die Reihenfolge eingeschlossen.

Über die Verleihungen, der von den Vereinen beantragten Auszeichnungen, entscheidet der Kreisvorstand. Zur Ehrung verdienter Mitglieder können die Vereine, je angefangene 50 gemeldete Mitglieder eine Auszeichnung beantragen. Die Anträge sind bis zum 01. Januar des lfd. Jahres an den Vorstand des KSV zu richten. Die Entscheidung, über die Verleihung der genannten goldenen Verdienstnadel des KSV obliegt dem Kreisvorsitzenden. Bei Vorliegen besonderer Ausnahmeverhältnisse kann der Kreisvorsitzende oder sein Vertreter bei allen Auszeichnungen über die Verleihung selbst entscheiden.



Ehrungen Niedersächsischer Sportschützenverband:

Ehrungen für Einzelpersonen

Art der Ehrung:

Verdienstnadeln für Einzelpersonen

Voraussetzungen und Zuständigkeiten:

Der NSSV ehrt Personen, die sich um das Schützenwesen besonders verdient gemacht haben, mit den dafür geschaffenen Auszeichnungen. Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das niedersächsische Schützenwesen im Sport, in der Jugendarbeit, im Spielmannszugwesen oder in der Traditions- und Brauchtumpflege Dank und Anerkennung ausgedrückt werden.

Die Verleihung der Verdienstnadeln soll möglichst im würdigen Rahmen erfolgen.

Bei den Anträgen für die Ehrungen ist zu beachten, dass der/die zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt. Es sollen von einer Ehrung zur nächsthöheren Ehrung mindestens 3 (drei) Jahre dazwischen liegen.

Über die Verleihungen der Auszeichnungen an Einzelpersonen, soweit die Auszeichnungen nicht durch die Kreisschützenverbände, und über Auszeichnungen des DSB entscheidet das Präsidium in einer besonderen Sitzung zu Anfang eines jeden Jahres.

Bei Vorliegen besonderer Ausnahmeverhältnisse kann der Präsident oder der 1. Vizepräsident bei allen Auszeichnungen über eine Verleihung selbst entscheiden.

Verteilerschlüssel:

Verdienstnadeln in Bronze: Je angefangene 1000 Mitglieder in einem Kreisverband 3 Nadeln (KSV Isenhagen – Wittingen zurzeit 7 x 3 Nadeln = 21 Nadeln)

Verdienstnadel in Silber: Je angefangene 2000 Mitglieder in einem Kreisverband 3 Nadeln (KSV Isenhagen – Wittingen zurzeit 4 x 3 Nadeln = 12 Nadeln)

Verdienstnadeln in Gold: Je angefangene 3000 Mitglieder in einem Kreisverband 2 Nadeln (KSV Isenhagen – Wittingen zurzeit 3 x 2 Nadeln = 6 Nadeln)

Maßgebend für den Verteilerschlüssel ist die Beitragsrechnung des jeweils lfd. Jahres.

Bronzene Verdienstnadel: Besondere Verdienste auf Kreis- und Vereinsebene. Die Entscheidung zur Verleihung trifft der Kreisvorstand.

Silberne Verdienstnadel: Besondere Verdienste auf Kreis- und Vereinsebene. Die Entscheidung zur Verleihung trifft der Kreisvorstand.

Goldene Verdienstnadel: Besondere Verdienste auf Kreis- und Landesebene. Die Entscheidung zur Verleihung trifft der Kreisvorstand nach kritischer Prüfung.



Silberne Präsidentennadel:

Voraussetzungen und Zuständigkeiten:

Besondere Verdienste auf Vereinsebene. Die Entscheidung trifft der Verein bzw. der Kreisverband für Ehrungen, die er vornehmen will. Es können auch Nichtmitglieder ausgezeichnet werden.

Die Ehrung der silbernen Präsidentennadel erfolgt auf Vorschlag des Vereins, über den betreffenden Kreisschützenverband, oder der Kreisschützenverbände durch den NSSV. Jeder Verein des NSSV kann jährlich eine (1) und die Kreisschützenverbände für je angefangene 3000 Mitglieder ebenfalls eine (1) silberne Präsidentennadel beantragen.

Der Antrag zur Verleihung erfolgt mit einem Formblatt über den zuständigen Kreisschützenverband an den NSSV. Die Kosten für die Ehrung trägt der Antragsteller.

Damennadel:

Voraussetzungen und Zuständigkeiten:

Diese Ehrung ist gedacht für Mitglieder, die nicht im Ehrungsmodus durch die Ehrungsordnung bedacht werden. Die formlose Antragstellung erfolgt durch die Kreisdamenleiterin an die Landesdamenleiterin.

Ehrungen im Musikwesen:

Verdienstnadel im Spielmanns- / Musikzugwesen

Voraussetzungen und Zuständigkeiten:

Voraussetzung für eine Verleihung ist eine ununterbrochene, noch aktive Tätigkeit in einem der unten genannten Spielzüge. Der Antrag zur Verleihung erfolgt mit einem Formblatt über den zuständigen Kreisschützenverband an den NSSV. Es können nur Personen geehrt werden, die Mitglied im NSSV sind.

Langjährige aktive Mitgliedschaft in einem Spielmanns-, Fanfaren-, Hörner- oder Musikzug.

Kleine Verdienstnadeln für das Spielmannszugwesen in

Bronze nach 5-jähriger Tätigkeit

Silber nach 10-jähriger Tätigkeit

Gold nach 15-jähriger Tätigkeit

Große Verdienstnadeln für das Spielmannszugwesen in

Silber nach 25-jähriger Tätigkeit

Gold nach 40-, 50-jähriger Tätigkeit



Ernennung von Ober- und Hauptschießsportleiter:

Voraussetzungen und Zuständigkeiten:

Langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Schießsport.

- Mitglieder des Landessportausschusses
- Staffelleiter - Rundenwettkampfleiter
- Bezirksliga – Bezirksoberligaleiter
- Kreissportausschuss
- Kreissportkommission
- Vereinssportleiter
- Vereinsdamenleiterin
- Vereinsjugendleiter

Den Geehrten soll damit Dank und Anerkennung für ihren Einsatz um den Schießsport im NSSV gesagt werden. Als äußeres Zeichen wird das Ärmelabzeichen – Schießsportleiter mit dem jeweiligen Zusatz Ober- bzw. Haupt- überreicht. Bei den Anträgen für die Ehrungen ist zu beachten, dass der/die zu Ehrende die gültige Lizenz Schießsportleiter besitzt und noch aktiv tätig ist. Der Antrag ist formlos zu stellen, folgende Angaben sind zu tätigen:

- Lückenlose Auflistung der Funktionstätigkeiten
- Angabe der Mitgliedsnummer

Folgende Voraussetzungen müssen auch gegeben sein:

Oberschießsportleiter

10 Jahre: Vereinssportleiter, Vereinsjugendleiter oder Vereinsdamenleiterin
stellv. Kreissportleiter, stellv. Kreisdamenleiterin oder stellv.

Kreisjugendleiter, Rundenwettkampfleiter ab Bezirksliga aufwärts

8 Jahre: Kreissportleiter, Kreisdamenleiterin oder Kreisjugendleiter/in
Mitglieder des Landesportausschusses, soweit nicht anderweitig
genannt und Mitglieder der Kreissportkommission

Ohne Zeitvorgabe: Landesportleiter, Landesdamenleiterin, Landesjugendleiter
und deren Stellvertreter.



Hauptschießsportleiter

- 14 Jahre: Vereinssportleiter, Vereinsjugendleiter oder Vereinsdamenleiterin stellv. Kreissportleiter, stellv. Kreisdamenleiterin oder stellv. Kreisjugendleiter, Rundenwettkampfleiter ab Bezirksliga aufwärts
- 12 Jahre: Kreissportleiter, Kreisdamenleiterin oder Kreisjugendleiter/in Mitglieder des Landesportausschusses, soweit nicht anderweitig genannt und Mitglieder der Kreissportkommission

Ohne Zeitvorgabe: Landesportleiter, Landesdamenleiterin, Landesjugendleiter und deren Stellvertreter.

Die Kreisschützenverbände reichen bis Ende Januar des laufenden Jahres eine Liste mit den Namen der zu Ehrenden dem NSSV ein. Die Höchstzahl der jährlichen Ehrungen ergibt sich grundsätzlich durch folgenden Mitgliederschlüssel:

Je angefangene	3000 Mitglieder	1 Oberschießsportleiter	im Jahr
	5000 Mitglieder	1 Hauptschießsportleiter	im Jahr

Maßgebend für den Verteilerschlüssel ist die Beitragsrechnung des jeweils lfd. Jahres. Die Kreisschützenverbände können bis jeweils zum 31. Januar des lfd. Jahres den Bedarf an Verdienstnadeln beim NSSV anfordern. Der NSSV kann neben dem Kreisvorstand Ehrungen vornehmen. Für ehrenamtlichen Mitarbeiter auf Landesverbandsebene (Landesportleiter, Landesdamenleiterin, Landesjugendleiter und deren Stellvertreter) beantragt das Präsidium des NSSV. Die Entscheidung trifft das Präsidium auf Vorschlag des Landessportausschusses. In Ausnahmefällen können der Landesportleiter und sein Stellvertreter gemeinsam über eine Verleihung selbst entscheiden. Die Verleihung erfolgt durch den Kreisschützenverband bzw. den NSSV in einem würdigen Rahmen. Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen.



Ehrungen des DSB:

Allgemeine Ehrungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. In der Regel werden die Auszeichnungen unter den folgenden Voraussetzungen verliehen:

1. Die **Goldene Verdienstnadel** stellt die erste Stufe der Auszeichnungen des DSB dar. Diese kann erst nach einer Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren verliehen werden.
2. Mit dem **Ehrenkreuz in Bronze** werden Verdienste im Bereich eines Landesverbandes und/oder herausragende Verdienste im Verein gewürdigt.
3. Das **Ehrenkreuz in Silber** setzt Verdienste auf Landes- oder Bundesebene und/oder besonders herausragende Verdienste im Verein voraus.

Anforderung durch die Landesverbände

Zum Jahresende erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle eine Abfrage der benötigten Goldenen Verdienstnadeln, der Ehrenkreuze in Bronze und in Silber, der Medaille am Grünen Band sowie der Ehrenkreuze in Gold. Die Verteilung erfolgt unter denen in Ziffer VIII b genannten Kriterien mit Ausnahme der Goldenen Verdienstnadel, die unabhängig von der Mitgliederzahl bestellt werden kann und sich am Bedarf orientiert.

Zeitlicher Abstand und Verteilung der allgemeinen Ehrungen auf die Landesverbände

Abstandsregelung:

Verleihung in aufsteigender Linie mit folgendem Abstand:

bis einschließlich Ehrenkreuz in Silber und Medaille am Grünen Band:

3 Jahre, wobei 2 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.



Ehrungen mit dem Protektorabzeichen

Protektorabzeichen in Silber:

Für besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen wird das Protektorabzeichen in Silber an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, und von ihrem Verein oder den Untergliederungen des jeweiligen Landesverbandes (Kreise, Gaue, Bezirke) vorgeschlagen werden, verliehen.

Bedingungen für Ehrungen mit dem Protektorabzeichen Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Silber Voraussetzung:

Der Verein, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, kann für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren für je angefangene 20 Mitglieder, die Untergliederungen der Landesverbände für je fünf angefangene Mitgliedsvereine ein Abzeichen bei der Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes beantragen und verleihen.

Ehrungen mit der Ehrennadel des Präsidenten

Die Schützinnen und Schützen (ohne Altersbegrenzung) müssen insgesamt seit mehr als 10 Jahren aktiv für ihre/n Verein/Vereine an

- Vereinsmeisterschaften
- Rundenwettkämpfen (auf allen Ebenen) - Freundschaftswettkämpfen
- Vergleichsschießen
- Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Gau-, Landes- und Bundesebene
- internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften

teilnehmen.

Die genauen Bestimmungen sind der Ausschreibung des Deutschen Schützenbundes zu entnehmen.

Bedingungen für Ehrungen mit der Ehrennadel des Präsidenten

Für die aktive Teilnahme am Sportschießen erhalten die Schützen/Schützinnen

- ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün
- ab 15 Jahre die Ehrennadel in Bronze - ab 20 Jahre die Ehrennadel in Silber
- ab 25 Jahre die Ehrennadel in Gold - ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel

zusammen mit einer Urkunde des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes.

Anforderung und Kostenübernahme durch die Vereine

Die Vereinsvorsitzenden können mithilfe der entsprechenden Formulare auf der Homepage des DSB sowohl die Ehrennadel des Präsidenten als auch das Protektorabzeichen in Silber direkt bestellen.